

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (12) der öffentlichen	Amt Bauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 621.41 - Denzel
Sitzung am: 19. Juli 2016	Datum: 8. Juli 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Sondergebiet „Gartenbau/Pflanzen“, und 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans a) Beschluss über die Wirksamkeit der 5. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan	

In der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 7. Juni 2016 wurden die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans vom 29. März 2016 bis 29. April 2016 eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und entsprechend der Vorlage der Verwaltung abgewogen (die Unterlagen wurden Ihnen bereits mit der Einladung zur Sitzung am 07.06.2016 zugestellt).

Der TUA hat den folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
- Die 5. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 07.06.2016 beschlossen.
- Der Bebauungsplan Sondergebiet „Gartenbau/Pflanzen“, Gemarkung Hilzingen, wird in der Fassung vom 07.06.2016 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „Gartenbau/Pflanzen“, Gemarkung Hilzingen, aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 07.06.2016 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die 5. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Sondergebiet "Gartenbau/Pflanzen", Gemarkung Hilzingen, werden gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bzw. § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung vorgelegt. Sie treten mit deren Veröffentlichung in Kraft.



Denzel

Sachgebietsleiter Bauverwaltung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET GARTENBAU/PFLANZEN"

UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"SONDERGEBIET GARTENBAU/PFLANZEN", GEMARKUNG HILZINGEN

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 2424), i.V.m. § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 2016 den Bebauungsplan "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen", Gemarkung Hilzingen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan (zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes) vom 7. Juni 2016 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften mit Begründung vom 7. Juni 2016
- 2) Lageplan (Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan) vom 7. Juni 2016
- 3) Umweltbericht vom 7. Juni 2016

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund vom § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes oder der Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hilzingen, den 19. Juli 2016

Rupert Metzler
Bürgermeister